

# PROTOKOLL

## der 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 08.05.2023

Sitzungstermin:	Montag, den 08.05.2023 von 20:00 Uhr bis 22:22 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Entschuldigt: Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Carina Heidkamp

Die Vorsitzender der Gemeindevertretung begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen**

#### **Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen**

##### Baumaßnahme / Straßenarbeiten in der Hauptstraße Glauberg

Seitens der SPD-Fraktion wird angefragt, welche Baumaßnahme auf der Hauptstraße, vor dem Kirchenvorplatz in Glauberg derzeit durchgeführt wird.

Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass es sich im Rahmen des IKEK-Programms um eine Baumaßnahme handelt. Auf dem Vorplatz entstehen künftig Behindertenparkplätze.

##### Gaststätte ehemalg Bähr

Seitens der FWG- Fraktion wird angefragt, ob eine Information vorliegt, dass aus der ehemaligen Gaststätte Bähr, Glauburger Straße in Stockheim eine Spielothek entstehen soll.

Hier wird um Sachstand gebeten. Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt an, dass der Verwaltung aktuell kein Umnutzungsantrag des Gebäudes vorliegt. Dies ist Voraussetzung für solch eine Nutzung. Eine Anfrage über solch ein Vorhaben wurde mündlich beim Ordnungsamt erfragt.

##### Baugebiet „Hinter dem Falder“

Die FWG-Fraktion erbietet um aktuellen Sachstandbericht.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass es seit der letzten BPU Ausschusssitzung keine neuen Informationen vorliegen. Jedoch habe in der vergangenen Woche ein Gespräch mit dem Planer stattgefunden, wo nochmals die Entwässerung thematisiert wurde.

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 20.03.2023**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 3**  
**Genehmigung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 4**  
**Beteiligungsbericht 2021**

[VL-23/2023](#)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	12	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 5**  
**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

[VL-24/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert kurz den Sachverhalt. Für das Jahr 2023 habe es gesetzliche Änderungen für das Genehmigungsverfahren des Haushalts gegeben. Dem Gemeindevorstand muss künftig einen kompletten Beteiligungsbericht und Jahresabschluss vorgelegt werden.

Hierzu lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 6**  
**Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022**

[VL-43/2023](#)

Seitens der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den 4. Quartalsbericht 2022 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Übertragung von Haushaltsresten von 2022 nach 2023**
[VL-46/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert kurz den Sachverhalt. Die tatsächlich übertragenen Haushaltsreste vom Jahr 2022 ins Haushaltsjahr 2023. wurden in den Finanzhaushalt (Investitionen) 2023 Ansätze i.H.v. insgesamt 768.164,38 € übertragen.

Seitens der FWG-Fraktion wird angefragt, warum die Position MZH noch so hoch sei. Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass noch nicht alle Schlussrechnungen der Verwaltung vorliegen und auch noch kleine Mängel behoben werden müssen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die tatsächlich übertragenen Haushaltsreste vom Jahr 2022 ins Haushaltsjahr 2023 i.H.v. insgesamt 768.164,38 € zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 8**  
**Quartalsbericht für das 1. Quartal 2023**
[VL-30/2023](#)

Seitens der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Die FWG-Fraktion fragt an, ob man sagen kann, warum die Einkommensteuer rückläufig sei. Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erklärt, dass es offenbar die Auswirkungen der Pandemie sind und es voraussichtlich weiter so verlaufen wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den 1.Quartalsbericht 2023 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

## Tagesordnungspunkt 9

### **Aufstellung der Vorschlagsliste über die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Gerichtsbezirk Büdingen und für die Strafkammer bei dem Landgericht Gießen für die Jahre 2024 bis 2028** [VL-50/2023](#)

Die Wahlzeit der zurzeit amtierenden Schöffen und Hilfsschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023.

In die Vorschlagslisten der Gemeinde Glauburg sind 3 Personen aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat mit Schreiben vom 16.02.2023 bei den 4 Fraktionen der Gemeindevertretung wegen der Erteilung von Vorschlägen angefragt.

Folgende Personen haben sich zur Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

- Herr Klaus Ferry Kaiser, geb. 21.05.1962, wohnhaft in der Bahnhofstr. 13 in 63695 Glauburg
- ..
- Johannes Richard Hermann Roos, geb. 20.05.1981, wohnhaft in der Vorgasse 7 in 63695 Glauburg
- Ralf Grunzel, geb. 24.05.1966, wohnhaft in der Sudetenstr. 16 in 63695 Glauburg

Herr Klaus Ferry Kaiser verlässt aufgrund § 25 HGO den Raum.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt die vorgeschlagenen Personen Klaus Ferry Kaiser, Johannes Richard Hermann Roos und Ralf Grunzel per Einheitsliste in offener Abstimmung.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

## Tagesordnungspunkt 10

### **Errichtung einer Leichtbauhalle in Glauburg- Glauberg**

[VL-35/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Nach einer kurzen Diskussion wird gebeten, dass die Bereitstellung des Platzes vertraglich mit dem Wetteraukreis zu regeln ist und zunächst für ein Jahr befristet wird. Der Vertrag kann optional verlängert werden.

Im Vertrag sollen folgende Punkte festgehalten werden, die seitens des Wetteraukreises zu tragen sind.

1. Sämtliche Kosten wie Strom, Wasser und Abwasser
2. Die Herrichtung des Platzes, um eine Leichtbauhalle aufzustellen
3. Nach Rückbau der Halle ist das Grundstück des Eigentümers wiederherzurichten
4. Behördliche Anträge und deren Kosten
5. Beauftragung eines Sicherheitsdienstes, der das Gelände während des Betriebes

6. Übernahme der Kosten des Sicherheitsdienstes
7. Bereitstellung einer Sozialbetreuung und deren Kostenübernahme.

Vorsitzender Stephan Schmid lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt dem Wetteraukreis den Festplatz in Glauberg zur Verfügung zu stellen, um dort eine Leichtbauhalle für die Unterbringung von 42 Flüchtlingen aufzustellen.

Sämtliche Kosten wie Strom, Wasser und Abwasser sind seitens des Wetteraukreis zu tragen. Die Herrichtung des Platzes, um ein Leichtbauhalle aufzustellen, ist vom Wetteraukreis durchzuführen. Sowie nach Rückbau der Halle ist das Grundstück wiederherzurichten. Auch behördliche Anträge und deren Kosten sind von Seiten des Wetteraukreises zu tragen. Des Weiteren ist durch einen Sicherheitsdienst das Gelände während des Betriebes zu sichern, eine Sozialbetreuung einzurichten und die Kosten zu tragen. Die Bereitstellung des Platzes ist vertraglich zu regeln. Der Entwurf des Vertrages wird von Seiten des Wetteraukreises gestellt. Die Bereitstellung erfolgt zunächst für ein Jahr mit Verlängerungsoption.

Für das Gelände wird zusammen eine Art Hausordnung erarbeitet.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

**Tagesordnungspunkt 11**

**Antrag auf Verlegung der OD-Grenze Stockheim in Richtung Glauberg**

[VL-51/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert kurz den Sachverhalt.

Im August 2022 wurde von der Gemeinde Glauburg von der RWZ das Grundstück Gemarkung Stockheim Flur 6, Flurstück 79/17 erworben.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze in Stockheim, aus Richtung Glauberg, beginnt in Höhe des Grundstücks Glauburger Str. 72. Im Falle einer Überplanung oder sonstigen baulichen Entwicklung des o.g. Grundstücks, würde dieser Bereich außerhalb der OD-Grenze liegen. Somit wäre eine nicht überbaubare Fläche von 20 m ab Fahrbahnrand einzuhalten (analog des Gewerbegebiets zwischen den Ortsteilen), was zur Folge hat, dass diese nicht genutzt werden kann.

Um dieses „Nutzungsverbot“ zu umgehen, muss die OD-Grenz in Richtung Glauberg verlegt werden. Nach Rücksprache mit HessenMobil ist eine Verlegung der OD-Grenze bis nach der Einfahrt der Fa. L-Bauteam (Auf den Stammäckern 1) möglich. Hierzu ist zunächst ein formloser Antrag bei HessenMobil einzureichen.

Nach einer kurzen Diskussion lässt der Vorsitzende Stephan Schmid über den Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt den Antrag bei HessenMobil, die OD-Grenz im Ortsteil Stockheim von Höhe Glauburger Str. 72 in Richtung Glauberg bis nach der Einfahrt des Grundstücks „Auf den Stammäckern 1“ zu verlegen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

## Tagesordnungspunkt 12

### Bebauungsplan "Auf den Stammäckern", 1. Änderung

[VL-52/2023](#)

#### a) Abwägung der Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung und der Träger öffentlicher

#### Belange

#### b) Satzungsbeschluss

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf den Stammäckern“, Ortsteil Stockheim, wurde in dem Zeitraum vom 06.02.2023 bis einschließlich 07.03.2023 die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Bei der öffentlichen Auslegung wurde keine Stellungnahme abgegeben. Die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingereichten Einwendungen und Anregungen wurden vom Planungsbüro Vollhardt, Marburg, abgewogen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Nach einer regen Diskussion bzgl. der Straßenführen wird festgelegt, dass unabhängig von dem Bebauungsplan, die Planung der weiteren Straßenführung „Auf den Stockäckern“ an den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen ist. Dies ist im Beschluss unter Punkt c) aufzunehmen.

#### Beschluss:

Zu a)

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass für das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf den Stammäckern“ die Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchgeführt wurden. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Einwände und Hinweise in der vorliegenden Form.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf den Stammäckern“ in der Gemarkung Stockheim als Satzung gem. §10 BauGB. Der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird zugestimmt.

Zu c)

Die Gemeindevertretung beschließt unabhängig von dem o.g. Bebauungsplan die Planung der weiteren Straßenführung „Auf den Stockäckern“ an den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

**Tagesordnungspunkt 13**  
**Abwasserverband**  
**hier: Änderung der Betriebsführung**  
**mündlicher Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt.  
Der Verbandsingenieur des Abwasserverbandes Oberes Niddertal (AVON), tritt zum 01.09.2023 die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit an.

In diesem Kontext hat sich der AVON-Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 15.07.2021 beraten, wie der Verband nachhaltig und zukünftig weitergeführt werden kann.

Da auch die Leistungen der kaufmännischen Betriebsführung zu erbringen sind, muss auf die Fachdisziplinen der OVAG zurückgegriffen werden.  
Folglich einigte man sich innerhalb des Verbandvorstandes darauf, dass die Leistungen der technischen und kaufmännischen Betriebsführung über den ZOV angeboten werden soll.

Der Sitz der technischen und kaufmännischen Betriebsführung soll ab 01.01.2024 in Hungen errichtet werden.  
Dies hat zur Folge, dass die Anmietung des Büroraumes im Rathaus der Gemeinde Glauburg zum 31.12.2023 gekündigt wird und somit die Einnahmen i.H.v. 10.000,- € seitens der Gemeinde Glauburg ab dem Jahr 2024 fehlen.

Der Verbandsvorstand wird in seiner Sitzung am 11.05.2023 über das zuvor genannte Vorhaben beschließen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 14**  
**Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Rückerstattung Kindergartengebühren aufgrund Kürzung der Betreuungszeiten

Aufgrund von personellen Engpässen kann die Betreuungszeit der Kindertagesstätte bis 16:30 Uhr nicht aufrechterhalten werden. Dies begründet sich aus dem aktuell zu engen Fachkräfteschlüssel der Kindertagesstätte. Der Fachkräfteschlüssel des Hessisches Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist festgesetzt. Dies bedeutet, dass nicht genügend Fachpersonal vorhanden ist, um eine adäquate und fachgerechte Betreuung der Kinder bis 16:30 Uhr zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Das vorhandene Fachpersonal steht bereits durch Mehrarbeit und Mehrstunden an seine Belastungsgrenzen. Hier haben wir als Träger auch die Fürsorgepflicht für die Erzieher/innen. Bevor es zu weiteren Ausfällen kommt, muss gehandelt werden.

Die Reduzierung der Betreuungszeit ist das letzte Mittel, jedoch besteht hier kein Handlungsspielraum mehr. Nach Vorlage einer Liste, der aktuell zu betreuenden Kindern in der Einrichtung, betrifft die Reduzierung der Betreuungszeit im Ü3 Bereich 15 Eltern.

Die Gemeindeverwaltung führt weiterhin Bewerbungsgespräche um Fachpersonal zu gewinnen. Jedoch ist, wie bekannt, der Fachmarkt für Erzieher/innen leer. Sobald ein personeller Zugewinn erfolgt, soll auch die Betreuungszeit wieder angepasst werden.

Seitens der Verwaltung wurde bereits angeordnet, dass die Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag auf 15:30 Uhr, voraussichtlich bis zu den Sommerferien reduziert wird. Freitags kann eine Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten werden. Dies ist erstmals bis zum 15.05.2023 befristet.

In der Woche vom 20.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023 konnte aufgrund von vermehrten Krankheitsfällen der Erzieherinnen, nur eine Notbetreuung von 10 Kindern im U3 Bereich erfolgen. Im U3 Bereich haben wir aktuell 18 Kinder in Betreuung.

Aufgrund der Modulwahl einzelner Tage, kann zum jetzigen Zeitpunkt eine detaillierte Auflistung der Rückerstattungen nicht erfolgen, da eine Tagesabrechnung erforderlich wird und jedes Kind

einzelnen betrachtet werden muss. Hierzu benötigt die Verwaltung Unterstützung seitens der Leitungen. Der Gemeindevorstand wird informiert, sobald die tagesgenaue Abrechnung erfolgt ist.

1. Der Gemeindevorstand beschließt die Kürzung der Betreuungszeiten von montags bis donnerstag bis 15:30 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr, zunächst bis zu den Sommerferien 2023. Sollte sich personell bis zu den Sommerferien etwas ändern, muss der Tagesordnungspunkt neu beraten werden.

2. Nach einer regen Diskussion beschließt der Gemeindevorstand keine Gebührenrückerstattung für die Notbetreuungswoche vom 20.03.2023 bis 24.03.2023.

3. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

#### IKZ Beschaffung Feuerwehrbedarfe

In der Bürgermeisterdienstversammlung wurden die Ergebnisse des bisherigen IKZ-Projektes vorgestellt. Auf dieser Grundlage steht nun zur Entscheidung an, ob die im Projekt erlebten Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit und des kreisweiten Wissensaustauschs auf diesem Feld ihre Fortsetzung finden und verstetigt werden sollen oder nicht.

Als Vorschlag wurde eine Schaffung einer zusätzlichen personellen Ressource (z.B. ½ Stelle), die künftig hauptamtlich für die genannten Aufgaben eingesetzt werden könnte und als zentrale/r Ansprechpartner/in der Kommunen zur Verfügung stünde, diskutiert.

Die Aufgaben dieser Stelle könnten dann sein:

- a) die zentrale Vorbereitung und Durchführung von Leistungen rund um die Beschaffung von Feuerwehrbedarf und
- b) Koordinationsleistungen zur Instandhaltung von Feuerwehrbedarf für die teilnehmenden Kommunen.

Die ½ Stelle könnte beim Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr des Wetteraukreises angesiedelt werden, was verschiedene Vorteile für die Kommunen mit sich bringen würde.

Alle weiteren Einzelheiten (Rechtsgrundlage, Finanzierung, mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln etc.) können der Anlage entnommen werden.

Voraussetzung für die weitere Verfolgung des Vorschlags ist, dass mindestens 10 Kommunen ein Teilnahmeinteresse bekunden. Bei einer geringeren Zahl würden organisatorischer Aufwand und Kosten nicht mehr in einem sinnvollen Verhältnis zu den erreichbaren Synergieeffekten stehen.

Im Fall eines Teilnahmeinteresses von mindestens 10 Städten und Gemeinden würden wir dann im nächsten Schritt mit diesen Kommunen Kontakt aufnehmen und mit ihnen gemeinsam die weiteren Umsetzungsschritte vorantreiben. Hierzu würde u.a. gehören:

Abstimmung eines Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und einer einheitlichen Gremienvorlage (Vorbereitung erfolgt durch die Projektleitung) Abstimmung eines Schlüssels für die Kostenaufteilung (z.B. nach EW-Zahl und/oder anderen sachgerechten Kriterien) (Vorbereitung eines Vorschlags erfolgt durch die Projektleitung) Abstimmung über die Verwendung der zu erwartenden Fördermittel des Landes Hessen.

Seitens der Verwaltung sowie der Gemeindebrandinspektion wurde die Zusammenarbeit als positiv dargestellt.

Der Gemeindevorstand beschließt an dem weiteren Verfahren des IKZ-Projekts „Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung“ nach gerechter Aufstellung der finanziellen Mittel, teilzunehmen

#### Anschaffung eines Etikettendruckers als Ersatz für die Frankiermaschine

Der Gemeindevorstand beschließt die Anschaffung eines Etikettendruckers der Firma „Brother“ für 304,67 € zum Erstellen von Onlinebriefmarken für den Postverkehr der Gemeinde Glauburg.

#### Reinigung der Buswartehallen in den Ortsteilen Stockheim und Glauburg

Der Gemeindevorstand beschließt den Auftrag für die Reinigung der 7 Buswartehallen der Gemeinde Glauburg an die Firma F.Drozd Glas- und Gebäudereinigungs GmbH laut Angebot vom 23.04.2023 in Höhe von 791,35 Euro zu vergeben.

#### Glas- und Rahmenreinigung DGH Stockheim

Der Gemeindevorstand beschließt den Auftrag für die Glas- und Rahmenreinigung im DGH Stockheim an die Firma Frisch & Rein laut Angebot vom 13.02.2024 in Höhe von 166,00 Euro zu vergeben.

#### Austausch von Straßenbeleuchtung, OT. Stockheim

Nach einer regen Diskussion erteilt der Gemeindevorstand, aufgrund der Dringlichkeit, der OVAG den Auftrag für die Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels und den Austausch der Überspannungsleuchten durch Mastleuchten im Bereich Vogelsbergstraße (von Einmündung Vorgasse bis Einmündung Falltorstraße) zum Angebotspreis von brutto 16.660,00 €.

Der Gemeindevorstand beschließt hierzu gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.660,00 €.

#### BV, Herrnstraße 35 hier: Befreiungsantrag

Aus den Bauunterlagen geht hervor, dass die jeweiligen Balkone im 1. OG und DG sowie der Erdgeschoßterrassen die vorgesehene Baugrenze (Baufenster) überschreiten.

Die in § 6 HBO vorgesehene Mindestabstandsfläche von 2,00 m zur Nachbargrenze wird auch bei der Baugrenzenüberschreitung eingehalten. In der Begründung zum Befreiungsantrag wird aufgeführt, dass die vorspringenden Bauteile der Balkone als geringfügig zu beurteilen sind und das von der Erdgeschoßterrasse, auf Höhe des vorhandenen Baugeländes keine räumliche Wirkung ausgeht.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag auf Überschreitung der Baugrenzen für den Bereich der Balkonflächen und Erdgeschoßterrassen zu.

#### Vergabe des Winterdienstes 2023/2024

Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag laut Angebot vom 27.03.2023 in Höhe von

- Personalkosten für Räum- und Streudienst inkl. Maschinen- und Gerätkosten  
105,00 €/Stunde

- Lieferung Salz 150,00 €/Tonne

für den Räum- und Streudienst in der Gemeinde Glauburg für die Wintersaison 2023/2024 an die Firma Martin Braum zu vergeben.

#### Jährliche Zuschüsse an Vereine, Verbände und Frauenprojekte 2023

Der Gemeindevorstand beschließt die Bezuschussung wie unter dem Vorschlag 2023 aufgeführt nach dem Vorliegen der Haushaltsgenehmigung.

#### Mähpauschale Sportplätze 2022

Der Gemeindevorstand beschließt der Keltenbergschule für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 25% der durch den TSV gemeldeten Mähvorgänge (53) zu berechnen.

#### Runder Tisch Kinder und Jugend Ergebnis

Am Freitag, den 24.04.2023 fand im Dorfgemeinschaftshaus erstmalig der runde Tisch Kinder und Jugend statt. Neun Kinder und Jugendliche haben teilgenommen, die auch daran Interesse haben das weiter zusammengearbeitet wird.

Glauburg, den 18.10.2023

gez. Carina Heidkamp

Schriftführerin

gez. Stephan Schmid

Vorsitzender der Gemeindevertretung